



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Generalsekretariat VBS

12. Januar 2022

Objektblatt 17.301, Übungsplatz Linthebene

Sachplan Militär (SPM), Objektteil

Vergleich zu früheren SPM-Versionen:

Im Sachplan Waffen- und Schiessplätze vom 19. August 1998 (SWS 1998) waren die 43 wichtigsten Schiess- und Übungsplätze aufgeführt, darunter auch der Schiessplatz Linthebene. Seit der Verabschiedung des Programnteils des Sachplans Militär 2017 (SPM 2017) durch den Bundesrat am 8. Dezember 2017 wird der Standort Linthebene aufgrund seiner veränderten Nutzung neu unter den Übungsplätzen geführt. Das vorliegende Objektblatt ersetzt demnach das Objektblatt 17.22 des SWS 1998 für den Schiessplatz Linthebene.

Inhalt

1	Ausgangslage, künftige Nutzungen	4
2	Festlegungen	4
3	Erläuterungen	5
Karte		7
Übungsplatzperimeter (1:50 000)		7
Legende		8

Impressum

HERAUSGEBER

Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport – VBS, Generalsekretariat VBS

REDAKTION

Raum und Umwelt VBS

KARTEN

Bundesamt für Landestopografie – swisstopo

BEZUG

In elektronischer Form: www.sachplanmilitaer.ch

17.301 Übungsplatz Linthebene

Standortkantone	St. Gallen, Schwyz
Standortgemeinden	SG: Benken, Kaltbrunn, Schänis SZ: Schübelbach, Tuggen
Hauptnutzung	Einsatzübungen diverser Truppen
Grundeigentümer	Dritte

1 Ausgangslage, künftige Nutzungen

Der Standort Linthebene wurde im Sachplan Waffen- und Schiessplätze vom 19. August 1998 (SWS 1998) noch als Artillerie-Schiessplatz geführt. Seit 2005 wird von den Artillerie-Stellungsräumen aus nicht mehr geschossen. Aufgrund seiner veränderten Nutzung bzw. dem Verzicht auf den Einsatz scharfer Munition wird der Standort Linthebene seit der Verabschiedung des Programmteils des Sachplans Militär 2017 (SPM 2017) durch den Bundesrat am 8. Dezember 2017 unter den Übungsplätzen geführt. Gemäss den Festlegungen im Programmteil des SPM 2017 wird der Übungsplatz Linthebene unbefristet weiterbetrieben.

Der Übungsplatz dient heute insbesondere der Durchführung von Fahrübungen mit Raupen- und Radfahrzeugen.

Die Nutzung des Übungsplatzes basiert auf dem Übungsplatzvertrag zwischen der Linthebene-Melioration und dem VBS vom 21. Mai 2007.

2 Festlegungen

a. *Zweck, Betrieb (Festsetzung)*

Der Übungsplatz Linthebene dient vorwiegend der Durchführung von Fahrübungen mit Raupen- und Radfahrzeugen.

Der Übungsbetrieb wird in einem Übungsplatzbefehl geregelt.

Der Übungsplatzvertrag zwischen dem VBS und der Linthebene Melioration vom 21. Mai 2007 ist von den Vertragsparteien bis 2023 gemeinsam zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

b. *Perimeter, Infrastruktur (Festsetzung)*

Der Übungsplatzperimeter umgrenzt das bestehende, militärisch beanspruchte Areal (vgl. Karte).

Die Terminierung, Etappierung und Finanzierung von militärischen Neu-, Um- und Rückbauten auf dem Gelände werden in der Immobilienplanung des VBS festgelegt und mit den Immobilienprogrammen vom Parlament verabschiedet. Dabei sind insbesondere die Festlegungen in Kapitel 3 des Programmteils zu berücksichtigen.

Die zuständige Genehmigungsbehörde sorgt dafür, dass das VBS frühzeitig in das Ausbauvorhaben für den Leitungszug Benken – Grynau einbezogen wird.

c. **Erschliessung (Festsetzung)**

Der Übungsplatz Linthebene ist über das bestehende Verkehrsnetz erschlossen.

3 Erläuterungen

a. **Zweck, Betrieb**

Der Übungsplatz Linthebene dient in erster Linie der Durchführung von Fahrübungen mit Raupen- und Radfahrzeugen. Er dient auch dem Bezug von Wagenburgen und mobilen Kommandoposten sowie dem Bezug und Betrieb von Richtstrahlposten. Der Übungsplatz ist während 16 bis 24 Wochen pro Jahr belegt.

Die vom militärischen Verkehr, insbesondere von Raupenfahrzeugen zu benützenden Strassen und Brücken sind im Übungsplatzvertrag zwischen der Linthebene-Melioration und dem VBS vom 21. Mai 2007 bezeichnet. An Sonntagen sowie an allgemeinen Feiertagen finden auf dem Übungsplatz keine militärischen Fahrten statt.

Auf Anregung der Linthebene Melioration soll der Übungsplatzvertrag aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen (abgeschlossene Sanierung des Linthwerks, Sanierungsbedürftige Meliorationsstrassen, Anpassung der kommunalen Naturschutzverordnungen, Höhe der finanziellen Entschädigungen) überprüft und gegebenenfalls an die aktuellen Bedürfnisse der beiden Vertragsparteien angepasst werden.

Der Waffeneinsatz beschränkt sich auf Markiermunition oder Simulator-Systeme. Scharfe Munition gelangt nicht zum Einsatz.

Bei Benützung des Übungsplatzes sorgt die Logistikbasis der Armee (LBA) jeweils vor Wochenenden und am Ende des Dienstes für die maschinelle Reinigung von Strassen und Plätzen.

Der Übungsplatzbefehl dient der Sicherstellung der militärischen Interessen und der Abstimmung der militärischen Nutzung mit den umgebenden Nutzungs- und Schutzinteressen. Dessen Rahmen wird durch den Übungsplatzvertrag zwischen der Linthebene-Melioration und dem VBS vom 21. Mai 2007 vorgegeben.

b. **Perimeter, Infrastruktur**

Im Perimeter des Schiessplatzes Linthebene im Objektblatt des SWS 1998 waren noch diverse Artillerie-Zielgebiete enthalten. Infolge des Verzichts auf den Einsatz scharfer Munition resp. mit der Überführung des ehemaligen Schiessplatzes Linthebene zu den Übungsplätzen werden diese Zielgebiete aus dem Perimeter entlassen.

Der heutige Übungsplatzperimeter umfasst eine Fläche von rund 953 ha. Militärisch genutzt werden einzig die im Übungsplatzvertrag zwischen der Linthebene-Melioration und dem VBS vom 21. Mai 2007 bezeichneten Strassen. Auf vertraglich definierten Streckenabschnitten sind Raupenfahrzeuge verboten und in einzelnen definierten Bereichen sind bei militärischen Übungsfahrten Verkehrsregelungen notwendig. Kleinere Arealflächen neben den Strassen wie Parkplätze etc. können nach Vereinbarung mit den jeweiligen Grundeigentümern genutzt werden. Nördlich des Flugfelds Schänis verläuft eine Fahrstrecke für militärische Raupenfahrzeuge. Das Flugfeld bzw. der Flugbetrieb sind von der militärischen Nutzung nicht betroffen.

Grundeigentümerin der militärisch genutzten Strassen ist die Linthebene-Melioration. Gemäss dem Übungsplatzvertrag zwischen der Linthebene-Melioration und dem VBS vom 21. Mai 2007 ist das VBS berechtigt, die Strassen jederzeit zu befahren. Um in den Ausbildungssperimeter zu gelangen, werden auch die umliegenden Kantons- und Gemeindestrassen von militärischen Fahrzeugen befahren (z.B. Reichenburg – Benken – Kaltbrunn).

Im Bereich Uznach befindet sich ein Parkplatz für die militärischen Rad- und Raupenfahrzeuge. Ansonsten befindet sich innerhalb des Perimeters keine aktiv genutzte militärische Infrastruktur mehr.

Gemäss dem kantonalen Inventar weisen einige Böden im Übungsplatzareal die Qualität von Fruchtfolgeflächen (FFF) auf. Der Umgang mit FFF, insbesondere bei Konsumation durch militärische Bauvorhaben, richtet sich nach den Festlegungen im SPM-Programmteil 2017, Kapitel 3.5.8 sowie nach dem Sachplan FFF des Bundes.

Im Perimeter befinden sich wertvolle Natur-, Landschafts- und Heimatschutzwerte wie bspw. das Amphibienlaichgebiet «Mösli» [SG367] oder die überregionalen Wildtierkorridore Wägital-Buechberg, Kaltbrunn [SZ-11_SG-27] und Reichenburg [GL-07_SG-02_SZ-07]. Der Umgang mit diesen Werten richtet sich nach den Festlegungen im SPM-Programmteil 2017, Kapitel 3.5.2. Da die Fahrübungen vorwiegend auf dem vorhandenen Strassennetz stattfinden, sind die Schutzobjekte von der militärischen Nutzung nicht betroffen.

Der Anlagenperimeter umfasst mehrere Grundwasserschutzzonen S1, S2 und S3 bei Kaltbrunn, Giessen und Warthausen. Es bestehen keine Konflikte zwischen der militärischen Nutzung und den Grundwasserschutzzonen. Bei der Erstellung oder dem Umbau von militärischen Bauten und Anlagen ist im Rahmen des militärischen Plangenehmigungsverfahrens eine Abstimmung mit dem planerischen Grundwasserschutz vorzunehmen.

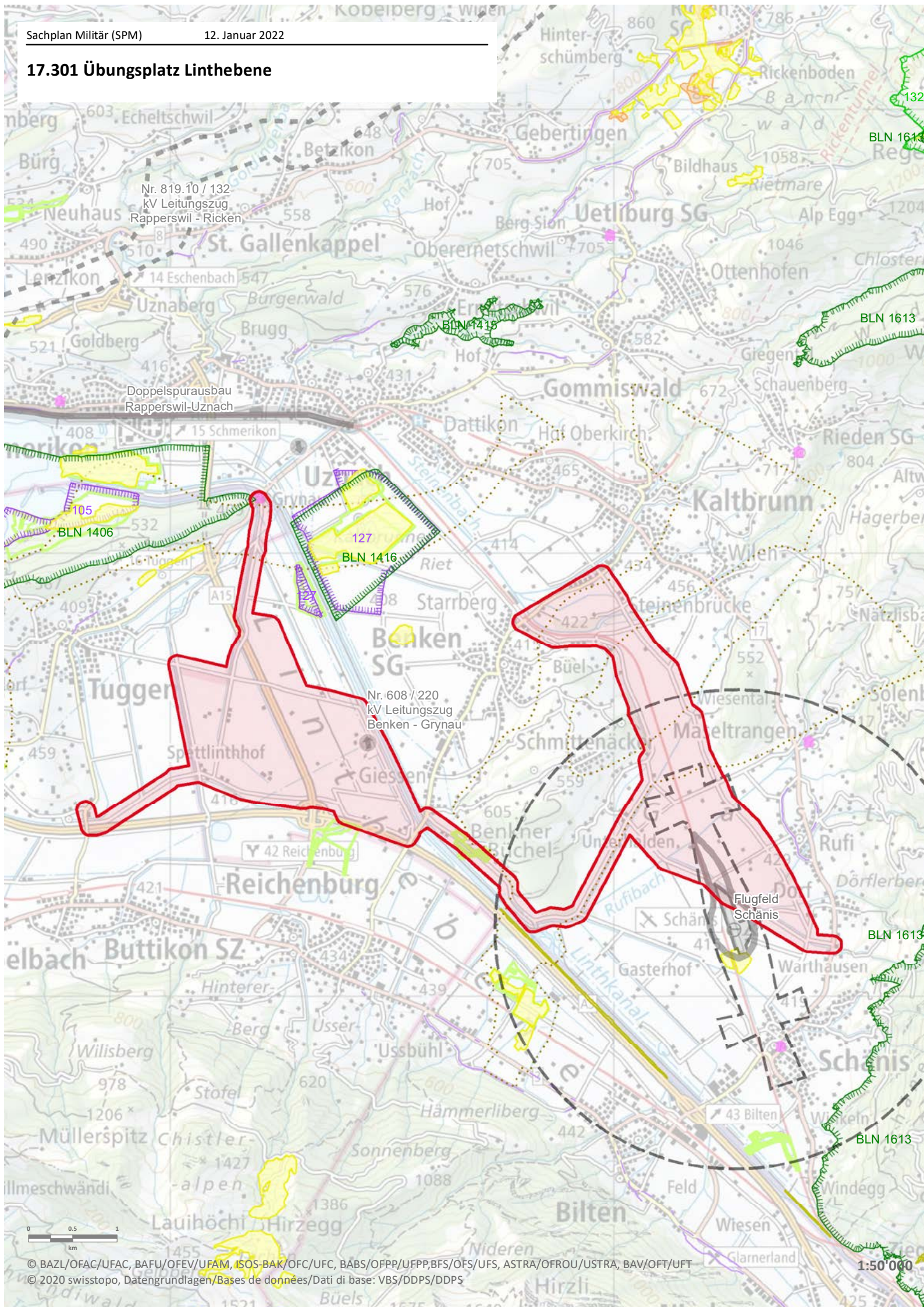
Die ehemaligen Zielgebiete beinhalten keine belasteten Standorte nach der Altlasten-Verordnung (AltIV; SR 814.680). Jedoch sind Funde von Munitionsrückständen nicht auszuschliessen. Bei solchen ist umgehend die Blindgängermeldezentrale des Kommandos für Kampfmittelbeseitigung und Minenräumung (KAMIR) zu avisieren. Bei geplanten Bauvorhaben ist vorgängig armasuisse Immobilien beizuziehen.

Der im Objektblatt 608 des Sachplans Übertragungsleitungen (SÜL) auf der Koordinationsstufe Vororientierung aufgenommene Leitungszug «Benken – Grynau» tangiert den Übungsplatzperimeter. Es bestehen keine bekannten Konflikte zwischen der militärischen Nutzung und diesem geplanten Leitungszug. Für die Festlegung der genauen Linienführung sowie zur Beurteilung der Auswirkungen ist das VBS frühzeitig in die Projektierung einzubeziehen.

c. **Erschliessung**

Der Übungsplatz Linthebene ist über das bestehende Strassennetz erschlossen und auch mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar (Bahnhof Uznach).

17.301 Übungsplatz Linthebene



Legende/Légende/Leggenda

Mögliche planerische Massnahmetypen Types de mesures de planification possibles Tipi di misura di pianificazione possibili

Festsetzung Coordination réglée Dato acquisito	Zwischenergebnis Coordination en cours Risultato intermedio	Vororientierung Information préalable Informazione preliminare	
			Standortfestlegung Site d'implantation Ubicazione dell'impianto
			Anlageperimeter Périmètre de l'installation Perimetro dell'impianto
			Gebiet mit Hindernisbegrenzung Aire de limitation d'obstacles Area con limitazione degli ostacoli
			Gebiet mit Lärmbelastung ≥ 60 dB(A) Territoire exposé au bruit ≥ 60 dB(A) Area con esposizione al rumore ≥ 60 dB(A)
			Gebiet mit Lärmbelastung ≥ 55 dB(A) Territoire exposé au bruit ≥ 55 dB(A) Area con esposizione al rumore ≥ 55 dB(A)
			Konsultationsbereich Périmètre de consultation Area di coordinamento

Inhalte anderer Sachpläne Contenus d'autres plans sectoriels Contenuti degli altri piani settoriali

	Infrastruktur Luftfahrt Infrastructure aéronautique Infrastruttura aeronautica
	Infrastruktur Schiene Infrastructure rail Infrastruttura ferroviaria
	Geologische Tiefenlager Dépôts en couches géologiques profondes Depositi in strati geologici profondi
	Übertragungsleitung Lignes de transport d'électricité Elettrodotti
	Infrastruktur Strasse Infrastructure routes Infrastruttura strade
	Infrastruktur Schifffahrt Infrastructure navigation Infrastruttura navigazione
	Asyl Asile Asilo

Schutzobjekte von nationaler Bedeutung Objets de protection d'importance nationale Oggetti protetti di importanza nazionale

	BLN-Objekt Objet IFP Oggetto IFP
	Moorlandschaft Site marécageux Zona palustre
	Flachmoor Bas-marais Palude
	Hoch- und Übergangsmoor Haut-marais et marais de transition Torbiera alta e torbiera di transizione
	Trockenwiesen und -weiden Prairies et pâturages secs Prati e pascoli secchi
	Auengebiet Zone alluviale Zona golenale
	Wasser- und Zugvogelreservat Réserve d'oiseaux d'eau et de migration Riserva di uccelli acquatici e di uccelli migratori
	Jagdbannggebiet District franc Bandita
	Wildtierkorridor überregional Corridors faunistiques suprarégional Corridoi faunistici sovraregionale
	Amphibienlaichgebiet: Ortsfeste- und Wanderobjekte Site de reproduction de batraciens: objets fixes et itinérants Sito di riproduzione di anfibi: oggetti fissi e mobili
	ISOS-Objekt (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) Objet ISOS (inventaire fédéral des sites construits à protéger en Suisse) Oggetto ISOS (inventario federale degli insediamenti svizzeri da proteggere)
	IVS-Objekt (Historischer Verkehrsweg von nationaler Bedeutung) Objet IVS (voie de communication historique d'importance nationale) Oggetto IVS (via di comunicazione storiche d'importanza nazionale)